



Vorlage Nr. 007/2010

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Roßbach

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

03.03.2010

TOP	Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010 - 2013/2014 hier: Bericht zur Bedarfs- und Versorgungssituation in Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt
------------	---

Beschlussvorschlag

"Der Bericht zur Bedarfs- und Versorgungssituation für Kinder im Alter unter 6 Jahren in den Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt für den Zeitraum **2009 / 2010 bis 2013 / 2014** (Anlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen."

Anlage

Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010 - 2013/2014

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit dieser Vorlage wird ein Bericht zur Bedarfs- und Versorgungssituation zur Förderung und Betreuung von Kindern im Alter unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Lippstadt vorgelegt (Kindergartenbedarfsplanung).

Der Bericht enthält sowohl Aussagen zur aktuellen Bedarfs- und Betreuungssituation im Kindergartenjahr **2009 / 2010** als auch einen Ausblick auf die Jahre 2010 / 2011 bis einschließlich **2013 / 2014**.

Grundlage hierfür ist zum einen die laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2009 festgelegte Betreuungssituation zum Kindergartenjahr 2009 / 2010 und zum anderen die Kalkulation der bis zum Jahr 2013/2014 erforderlichen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.

Zum vorgelegten Bericht wird auf Folgendes besonders hingewiesen:

Zum 01.08.2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW in Kraft getreten und hat das bis dahin gültige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Die Veränderungen aufgrund dieses neuen Gesetzes sind im Wesentlichen

- eine durchgreifend geänderte Struktur der einzelnen Betreuungsgruppen in den Kindertageseinrichtungen sowie
- eine grundlegende Änderung der Finanzierung und Organisation der Kindertageseinrichtungen (bisher Zuschüsse zu den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten, jetzt Gewährung von Zuschüssen anhand von sogenannten Kindpauschalen).

Die konkreten Veränderungen wurden im Jugendhilfeausschuss bereits detailliert vorgestellt.

Darüber hinaus hat der **Bund mit dem am 16.12.2008** in Kraft getretenen **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** unter anderem den quantitativen **Ausbau** der Betreuungsplätze **für Kinder unter 3 Jahren** beschlossen.

Gleichzeitig wurde auch festgelegt, dass für Kinder **ab dem ersten Lebensjahr** mit Wirkung **ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch** auf eine Betreuung und frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht und dass die Städte und Gemeinden zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches jährliche Ausbaustufen festzulegen haben.

Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.01.2009 und der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am 02.03.2009 beschlossen, zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches für insgesamt rund **32 % aller Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren** (= 566 Betreuungsplätze für voraussichtlich 1.780 Kinder unter 3 Jahren) entsprechende Betreuungs- und Förderplätze in Lippstadt einzurichten.

Der Bund fördert diesen Ausbau der Förder- und Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3- Ausbauplanung) bis zum Jahr 2013 mit Investitionskostenzuschüssen. Ein entsprechender Ausbau der Betreuungsplätze "U3" erfolgt in enger Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen bzw. deren Trägern.

Zum vorgelegten Bericht über die Betreuungs- und Förderangebote für Kinder im Alter unter 6 Jahren in Lippstadt kann Folgendes festgestellt werden:

1. In Lippstadt sind im aktuellen Kindergartenjahr 2009 / 2010 insgesamt 2.179 Plätze in Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2008 / 2009 mit 2.226 Plätzen bedeutet dies eine bedarfsgerechte Reduzierung um 47 Plätze in Kindertageseinrichtungen.
2. Für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 sind in Lippstadt für die Bedarfsplanung rechnerisch (unter Berücksichtigung bestimmter Stichtagsregelungen und der vorgezogenen Einschulungstermine) **1.952 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren** zu Grunde zu legen. Dies ist im Vergleich zum Kindergartenjahr 2008 / 2009 mit 2.069 Kindern dieser Altersgruppe ein **Rückgang um 117 Kinder**, mithin um 5,6 %. Dieser Rückgang um ca. 5,6 % basiert zum einen auf dem sogenannten vorgezogenen Stichtag für die Einschulung (Grundschule) sowie zum anderen auf der demografischen Entwicklung und dem insoweit gegebenen Geburtenrückgang.
3. Der nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) **bestehende Rechtsanspruch aller 3 – 6 jährigen Kinder** auf den Besuch einer Tageseinrichtung wird **stadtweit** erfüllt. Für aktuell 1.952 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren stehen 1.879 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit kann jedem Kind im Alter von 3 – 6 Jahren, für das ein Betreuungsplatz nachgefragt wurde, ein Platz zur Verfügung gestellt werden.
4. Für Kinder **unter 3 Jahren** stehen im aktuellen Kindergartenjahr 2009 / 2010 insgesamt 270 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese Plätze sind vollständig belegt. Damit werden rund **15 %** aller ca. 1.800 Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert.
5. Aufgrund des aktuellen Platzkontingentes in Kindertageseinrichtungen konnten nicht alle Kinder **unter 3 Jahren**, für die ein Betreuungsplatz nachgefragt wurde, in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Die Nachfrage nach entsprechenden institutionellen Betreuungsplätzen ist nach wie vor hoch bzw. stadtweit ist ein deutlicher Nachfrageanstieg zu verzeichnen.
6. Im Kindergartenjahr 2009 / 2010 werden insgesamt rund **35 Kinder** im Alter bis zu 3 Jahren in **Kindertagespflege** betreut. Diese Form der Betreuung von Kindern ist nach dem KiBiz ausdrücklich gewünscht und sollte insbesondere für jüngere Kinder weiter angestrebt und ausgebaut werden.
7. Insgesamt können somit aktuell rund 305 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (270 Plätze) und Kindertagespflege (35 Plätze) betreut werden.

8. Für die Kinder im Alter von **1 bis unter 3 Jahren** besteht erstmalig zum **01.08.2013** ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruches hat der Rat der Stadt Lippstadt am 02.03.2009 den Beschluss gefasst, für **32 %** aller Kinder im Alter unter 3 Jahren entsprechende Betreuungsplätze im Jahr 2013 anzubieten. Bezogen auf dann voraussichtlich in Lippstadt lebende 1.780 Kinder dieser Altersklassen bedeutet dies, dass dann **566 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten werden** müssen, so dass bis zum Jahr 2013 noch insgesamt **261 Plätze** neu zu schaffen sind.
9. Zum Kindergartenjahr 2010 / 2011 können hiervon voraussichtlich 60 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen neu eingerichtet werden. Diese Plätze werden
 - a) durch die Umwandlung vorhandener, aber im neuen Kindergartenjahr nicht mehr benötigter Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und
 - b) durch den Neubau / Anbau von zusätzlichen Plätzen an vorhandenen Kindertageseinrichtungeneingerichtet.
10. Eine ganztägige Betreuung bzw. Übermittagsbetreuung steht im aktuellen Kindergartenjahr für **rund 700** Kinder zur Verfügung. Dies ist z. B. gegenüber dem Kindergartenjahr 2007 / 2008 mit rund 400 Plätzen ein Anstieg von ca. 70 %. Dieses Angebot wird zunehmend nachgefragt. Ein Ausbau weiterer Plätze mit einer Übermittagsbetreuung ist wegen des hierfür erforderlichen Raumprogramms nicht uneingeschränkt möglich (Räume zum Vorbereiten / Zubereiten und Einnehmen der Mittagsmahlzeiten sowie Ruheräume).
11. Die gemeinsame Betreuung von **Kindern mit und ohne Behinderung** in Regel-Kindertageseinrichtungen hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Eltern von behinderten Kindern wünschen verstärkt die gemeinsame Betreuung in Einrichtungen in ihrem Wohnumfeld. Im aktuellen Kindergartenjahr 2009 / 2010 werden so über 80 Kinder mit einer Behinderung in den Kindertageseinrichtungen betreut. Dies ist z.B. gegenüber dem Jahr 2007 / 2008 mit 40 Kindern ein Anstieg um rund 100 %.
12. Die nach dem Gesetz gewünschte "Trägervielfalt" ist bei dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Lippstadt gegeben.
13. Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) für alle Tageseinrichtungen für Kinder betragen für das aktuelle Kindergartenjahr rund 12,9 Millionen Euro. Der Netto-Anteil der Stadt Lippstadt hieran beläuft sich auf rund 6,2 Millionen Euro, das sind ca. 48 %.

Der vorgelegte Bericht wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss weitergehend erläutert.